

Rechtfertigung.

5
6

Ich habe wahrgenommen, daß am 4. Juni wider mich ein unverschämter und charakterloser Mann Lügenhaftes drucken und veröffentlichen ließ, und kann Jedermann um so leichter die Unwahrheit und das Verleumderische dieses Anschlages erkennen, da der mit Wahrheitsliebe prahlende Herausgeber nicht einmal seinen Namen unterzeichnete, und um seiner ehrenwerthen Person nicht näher treten zu können, sogar die Druckerei nicht angegeben war. Ich sehe mich daher genöthigt, und auch gern bereit, den wahren Hergang des erwähnten Gegenstandes zu veröffentlichen, und glaube wirklich dadurch meine Ehre vor Gott und der Welt gerechtfertigt zu sehen.

Ich erkaufte im Monat März dieses Jahres das beinahe dem Einsturz drohende Haus Nr. 59 in Währing und nachdem der Kauf geschlossen war, setzte ich mich mit dem früheren Inspector in die weiteren Einverständnisse, wobei mir dieser Herr mittheilte, daß die Partheien drei Viertel Jahre den Zins schuldig, jedoch bereits eingeklagt und gepfändet seien. Demzufolge stellte ich ihm vor, in welche unangenehme Lage die Partheien versetzt würden, wenn er die Feilbietung vornehme, und erbot mich dem früheren Hausherrn für sämtliche Partheien eine Entschädigung von 100 fl. in C. M. zu erlegen, wenn selber ihnen den rückständigen Zins schenken, und die Partheien zur ausgemacht bestimmten Zeit ausziehen würden. Hierauf wurde mir weder von der einen Seite, noch von der anderen eine Willensmeinung kundgegeben, und ich erwartete mit Ruhe die Georgi-Zeit ab, von welcher aus mir erst die Erhebung der Zinsen zustanden. Es verging auch diese Zeit bis auf den letzten Tag, ohne daß nur eine Parthei sich zu mir begeben hätte, um über die Zahlungsbedingungen des Zinses oder über ein ferneres Bleiben sich zu verständigen, und ich sah mich daher genöthigt um nicht mich ganz der Willkühr der Partheien preis gegeben zu sehen, sämtlichen Partheien aufzukündigen, wobei ich jedoch noch ausdrücklich bemerken muß, daß es auch hauptsächlich wegen den Baulichkeiten, die ich vornehmen muß, geschehen ist. Hierauf entflammte sich bei einigen Partheien ein solcher Haß und Groll gegen mich und meine Familie, daß wir einer fortwährenden Schimpferei und Beleidigung ausgesetzt waren. Durch mein gutmüthiges Stillschweigen noch mehr zur Unverschämtheit berechtigt geglaubt, kam es so weit, daß eine Parthei in meinem Hause Namens Viala, öffentlich erklärte, er würde vor seinem gänzlichen Auszug mein Haus dem Raub der Flammen preisgeben. Kein Mensch der Welt, am wenigsten ein Familienvater wird und kann es mit Gleichmuth übergehen, wenn er durch die Bosheit fremder Menschen, denen er bis jetzt nicht das Geringste in den Weg legte, sein Eigenthum gefährdet sieht, und so ereignete sich, daß am 30. Mai Abends 9 Uhr durch einen zufälligen Streit der Dienstleute beim Wassererschöpfen es zu näheren Erörterungen zwischen mir und obiger Parthei kam. Nachdem noch einige Partheien, mit dem obenerwähnten Viala als einverstanden, ebenfalls in Beleidigungen gegen mich und meine Frau ausbrachen, so sah ich mich genöthigt, um die löbliche Nationalgarde des Ortes zu schicken, und selbe um Stiftung der Ruhe zu bitten, was auch wirklich durch das augenblickliche Erscheinen derselben geschah, **und wofür ich diesen achtbaren Herren hiermit auch öffentlich meinen wärmsten Dank abstatte.**

Zur Rechtfertigung meiner übrigen Einwohner aber muß ich zugleich erklären, daß selbe zu rechtlich denkend sind, als daß sie mit den lügenhaften Verläumdungen der ersteren einverstanden seien. Mein fester Vorsatz war es, wenn die Partheien zu Georgi zu mir gekommen wären, und irgend eine Rücksprache mit mir gepflogen hätten, ihnen den Zins das Vierteljahr zu schenken, denn es ist unstrittig wahr, daß ein gutes Wort auch einen guten Ort findet, und besonders, da mich meine Lebenserfahrungen schon zu häufig zur Ueberzeugung führten, daß auch unter der ärmsten Jacke oft ein reblich Herz schlägt.

Was das Loslassen meines Kettenhundes anbelangt, so ist es eben so wie alles Uebrige eine Lüge, denn selber war schon früher los, ehe noch ein Streit entstand, und kann nur ein ganz charakterloser Mensch, nach sich selbst urtheilend, mir ein solches Verfahren zumuthen.

Die in den gegen mich gemachten ehrabschneidenden Anschlag gewählten Ausdrücke der Dummheit, Lüge und Truges halte ich unwürdig nur zu entgegnen, denn mein vom Alter gegrantes Haupt erndtete nur zu oft schon die Gegentheile dieser Verläumdungen.

Ich mache hiermit den wahren Hergang der Sache bekannt, in der Ueberzeugung, daß jeder rechtlich denkende Mensch mich als gerechtfertigt erklären wird, und die niederträchtigen Lügen anerkennen muß, die mein Gegner mir auferlegen will.

Zu jeder weiteren Verantwortung bereit, zeichne

Währing, den 5. Juni 1848.

Johann Heinrich Paul,
Hauseigenthümer in Währing.

Herzogliche

Das hohe herzogliche Hofgericht, bestehend aus dem Präsidenten und den Mitgliedern, hat am 1. Juni 1814 eine Sitzung abgehalten, in welcher über die Angelegenheiten des Herzogthums verhandelt wurde. Die Verhandlung wurde durch den Präsidenten geleitet, welcher die Verhandlung in deutscher Sprache führte. Die Mitglieder des Hofgerichts waren: Präsident, Hofrath, Hofadvocat, Hofprocurator, Hofsecretär, Hofkammer, Hofschatzkammer, Hofrentkammer, Hofschultheiß, Hofgerichtssecretär, Hofgerichtsadvocat, Hofgerichtsprocurator, Hofgerichtssecretär, Hofgerichtsadvocat, Hofgerichtsprocurator.

Die Verhandlung wurde durch den Präsidenten geleitet, welcher die Verhandlung in deutscher Sprache führte. Die Mitglieder des Hofgerichts waren: Präsident, Hofrath, Hofadvocat, Hofprocurator, Hofsecretär, Hofkammer, Hofschatzkammer, Hofrentkammer, Hofschultheiß, Hofgerichtssecretär, Hofgerichtsadvocat, Hofgerichtsprocurator. Die Verhandlung wurde durch den Präsidenten geleitet, welcher die Verhandlung in deutscher Sprache führte. Die Mitglieder des Hofgerichts waren: Präsident, Hofrath, Hofadvocat, Hofprocurator, Hofsecretär, Hofkammer, Hofschatzkammer, Hofrentkammer, Hofschultheiß, Hofgerichtssecretär, Hofgerichtsadvocat, Hofgerichtsprocurator.

Die Verhandlung wurde durch den Präsidenten geleitet, welcher die Verhandlung in deutscher Sprache führte. Die Mitglieder des Hofgerichts waren: Präsident, Hofrath, Hofadvocat, Hofprocurator, Hofsecretär, Hofkammer, Hofschatzkammer, Hofrentkammer, Hofschultheiß, Hofgerichtssecretär, Hofgerichtsadvocat, Hofgerichtsprocurator. Die Verhandlung wurde durch den Präsidenten geleitet, welcher die Verhandlung in deutscher Sprache führte. Die Mitglieder des Hofgerichts waren: Präsident, Hofrath, Hofadvocat, Hofprocurator, Hofsecretär, Hofkammer, Hofschatzkammer, Hofrentkammer, Hofschultheiß, Hofgerichtssecretär, Hofgerichtsadvocat, Hofgerichtsprocurator.

Stuttgart, den 1. Juni 1814

Johann Heinrich Pöhl

Herzogliche Hofgerichtssecretär